



**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Lienig & Lienig-Haller  
zu Hd. Herrn Horst Lienig  
Stammheimer Str. 35  
70435 Stuttgart

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-42 45  
FAX +49 (0) 30 18 682-44 04  
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de  
DATUM 26. November 2021

BETREFF **Überbrückungshilfe III**  
BEZUG Ihr Schreiben vom 17. Oktober 2021  
GZ **AG COVID-19 - Vw 5000/20/10002 :002**  
DOK **2021/1219539**  
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Lienig,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben zu den Überbrückungshilfen. Das Bundesministerium der Finanzen hat Ihr Schreiben zum Anlass genommen, sich noch einmal mit dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie mit der hessischen Bewilligungsstelle zu diesem Sachverhalt auszutauschen.

In Folge dieses Austausches kam es zu einer neuen Bewertung des Sachverhalts. Bei antragsberechtigten gemeinnützigen Organisationen - wie auch bei anderen Unternehmen - können die förderfähigen Fixkosten entsprechend des Fixkostenkatalogs in Ziffer 2.4 des Frage- und Antwortkatalogs (FAQ) für das gesamte Unternehmen bzw. den Verbund herangezogen werden (hier gelten zusätzlich die Regelungen in Ziffer 5.2 der FAQ). Eine Aufteilung der ansetzungsfähigen Kosten auf die unterschiedlichen Sparten gemeinnütziger Organisationen ist daher nicht erforderlich. Damit dürfte sich das von Ihnen geschilderte Praxisproblem der Aufteilung einer Hallenmiete erledigt haben.

Zudem wurde die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe III Plus inzwischen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen